

**Prüfliste - nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**  
**in Anlehnung an TRG 280 für Errichtung eines Flüssiggasflaschen-Vertriebslagers im Freien**

Firma: \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_ Straße \_\_\_\_\_

Quelle	Merkmal - Bestimmung	ja	nein	Anmerkungen
BlmSchG	Behördliches Genehmigungsverfahren für Lager über 3 t Vollgut erfüllt? (Angabe durchschnittliche Lagermenge ..... t)			
§§ 3,6 BetrSichV § 7 GefStoffV	Sind die Anforderungen nach Arbeitsschutzgesetz und Betriebssicherheitsverordnung bzgl. Gefährdungsbeurteilung und Explosionsschutzdokument (EX-Schutzzone 2) erfüllt? Unternehmer/Betreiber hat vor Inbetriebnahme die Gefährdungsbeurteilung durchzuführen.			
§ 6 GbV, TRG 280 3.1	Ist eine geschulte verantwortliche (beauftragte) Person (über 18 Jahre) bestellt; ist die Schulung wiederholend erfolgt?			
§ 9 BetrSichV TRG 280 3.1. ADR 1.3., 8.2.3	Wurden die für das Flüssiggaslager zuständigen Mitarbeiter im Umgang und über die anzuwendenden Vorschriften nachweislich vor Aufnahme der Tätigkeit - § 7 GefStoffV - unterwiesen? Ist die Unterweisung wiederholend erfolgt und dokumentiert?			
TRG 280 3.9, § 14 GefStoffV, TRGS 555	Existiert eine Betriebsanweisung, hängt diese aus und/oder wurde sie nachweislich den Mitarbeitern ausgehändigt?			
GefStoffV § 6 TRGS 220	Liegt das aktuelle EG-Sicherheitsdatenblatt für Propan/Butan vor? Abrufbar über <a href="http://www.tyctogaz.de/Sicherheit">www.tyctogaz.de/Sicherheit</a> , <b>Qualität, Umwelt/Downloads</b>			
TRG 280 2.9, 5.3	Ist der Schutzbereich (Freiraum 1 m um das Lager herum) eingehalten; es dürfen sich darin keine Kanaleinläufe, brennbare Materialien, brennbare Flüssigkeiten oder Zündquellen befinden.			
TRG 280 5.3.3	Ist sichergestellt, dass sich der Schutzbereich nicht auf Nachbargrundstücke oder öffentliche Verkehrsflächen erstreckt; Einengung durch 2 m hohe öffnungslose Schutzwand möglich, es kann sich auch um eine öffnungslose Gebäudemauer handeln			
TRG 280 5.3.4	Ist bei Freilagerung von benachbarten Anlagen und Einrichtungen, von denen eine Gefährdung ausgehen kann, ein Sicherheitsabstand, eingehalten. Er kann jedoch durch eine 2 m hohe Schutzwand/Gebäudewand, öffnungslos, aus nicht brennbaren Baustoffen ersetzt werden.			
TRG 280 3.1.6, 5.3.1 ADR 5.2.2.2	Ist sichergestellt, dass die gelagerten Flaschen/Paletten (auch Leergut) sicher stehen, wurde die Stapelhöhe/Auflast bei den Paletten beachtet u. verfügen die Flaschen über Schutzkappen bzw. Schutzkragen und über Gefahrzettel (Raute) u. Sicherheitshinweise?			
TRG 280 5.2.5, 5.1.3.2, 2.9	Ist bei Lagerung im geschlossenen Raum ausreichende Belüftung, exgeschützte Beleuchtung, Schutzbereich von 2 m für Flüssiggas gewährleistet und wird das passende Warnschild eingesetzt?			
TRG 280 5.2.11, 5.3.1	Ist bekannt, dass bei einem Lagerraum von weniger als 20 m <sup>2</sup> Grundfläche der gesamte Raum als Schutzbereich gilt u. bei einem größeren Lager 2 m einzuhalten sind?			
TRG 280 5.2.4, 5.2.3	Sind der Lagerfußboden schwer entflammbar, die Dacheindeckung nach DIN 4102 Teil 4 + 7, die Wände mindestens feuerhemmend (F30) ausgeführt und lagern keine leichtentzündlichen Materialien (Papier, Gummi, Holzspäne, usw.) im Lager?			
TRG 280 5.1.6, 5.1.7	Ist ein Telefon rasch erreichbar für Hilfeholung im Gefahrenfall und ein geprüfter 6 kg Feuerlöscher, Brandklasse ABC in der Nähe?			
TRG 280	Sind Vollgut und Leergut wegen Verwechslung getrennt gelagert?			
TRG 280 3.15.1	Ist evtl. Anfahrtschutz zu errichten, weil Anfahrgefahr besteht?			
TRG 280 5.2.8	Ist bekannt, dass brandfördernde Gase, z.B. Sauerstoff, von brennbaren Gasen wie Propan mit einem Sicherheitsabstand gelagert werden müssen?			
TRG 280 5.1.11 5.3.1, BGV A 8	Ist die Vorsichtsbeschilderung komplett (1 gelbes Warnschild, 1 Kombischild = EX-Zutrittsverbot, Rauchverbot, 1 Schild Transportregeln, 1 Schild Bedienungsanweisung)			

geprüft am: \_\_\_\_\_ durch: (Name) \_\_\_\_\_ Funktion: \_\_\_\_\_  
 Unterschrift: \_\_\_\_\_